

Kurzinformation für Schulen: Einsatz von Jugendbegleitern für Deutschkurse

Niederschwellige und bedarfsgerechte Sprachförderkurse für Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Fremdsprache

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg wurde vom Kultusministerium mit der Umsetzung des Förderprogramms „Deutsch-Kurse“ beauftragt.

- Das Angebot der Deutschkurse wurde über 2022 hinaus bis Ende Juni 2023 verlängert und ist nicht an Schulzeiten gebunden. Die Kurse können also auch ganz oder teilweise in den Ferien stattfinden
- Teilnehmen können alle öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg, die im Schuljahr 2022/23 aktive Jugendbegleiter-Schule sind.
- Die Förderbudgets von 300 Euro pro Kurs werden vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.
- Die Deutschkurse und der Einsatz von Jugendbegleiter/-innen für Deutschkurse finden außerhalb des üblichen Jugendbegleiter-Programms statt. Es gelten abweichende Durchführungszeiträume und Umsetzungsvoraussetzungen.

Die Deutschkurse können nicht auf die Wochenstundenzahl im Jugendbegleiter-Programm angerechnet werden und haben damit auch keinen Einfluss auf die Förderkategorie der Schule im Jugendbegleiter-Programm.

Kurse und Teilnehmer:

- Die Deutschkurse stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, die Deutsch als Fremdsprache lernen. Zielgruppe sind also Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, aber auch Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern, die neu in Deutschland sind und ihre deutschen Sprachkenntnisse noch verbessern müssen, um in den normalen Schulalltag gut integriert werden zu können.
- Ein Kurs ist immer auf maximal 20 Zeitstunden angelegt und läuft danach automatisch aus. Diese 20 Zeitstunden müssen innerhalb von 3 Monaten absolviert werden. Abgesehen davon gibt es keinerlei Vorgaben für die zeitliche Umsetzung. Es ist also zum Beispiel möglich, innerhalb einer Woche mehrere 90-Minuten-Einheiten anzubieten, sodass der Kurs bereits nach wenigen Tagen beendet ist. Alternativ ist aber natürlich auch ein wöchentlicher Rhythmus möglich. Des Weiteren kann der Kurs teilweise oder vollständig in Ferienzeiten abgehalten werden. Kurstermine, die parallel zu Unterrichtszeiten der Teilnehmenden stattfinden, sind nur dann möglich, wenn der Schulleiter die betreffenden Personen für diese Zeiten von ihrer Schulbesuchs- bzw. Unterrichtspflicht befreit. Dies ist von der Schulleitung nach Lage des Einzelfalls zu entscheiden, wobei insbesondere berücksichtigt werden soll, ob

die bereits vorhandenen Deutschkenntnisse der Sprachkurs-Teilnehmer/-innen einen Lern- oder Integrationseffekt bei der Teilnahme am regulären Unterricht realistisch erscheinen lassen. Sofern dies der Fall ist, sollen die Termine des Deutsch-Kurses nicht in die regulären Unterrichtszeiten gelegt werden.

- Pro Kurs zahlt das Land eine Pauschale in Höhe von 300 Euro für Aufwandsentschädigungen und ggBfs. Sachkosten. Das Kursbudget ist gedeckelt.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Personen. Falls es die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kursleiter/-innen erlaubt, können parallel stattfindende Deutschkurse mit unterschiedlichen Teilnehmergruppen gebildet werden, die sich hinsichtlich Muttersprache, Sprachniveau und/oder Alter differenzieren. Sofern sich die Teilnehmergruppe in diesen Ausprägungen relativ homogen zusammensetzt, ist ein parallel verlaufender Deutsch-Kurs erst dann einzusetzen, wenn die Teilnehmeranzahl den Wert 20 übersteigt.
- Es ist möglich, dass teilnehmende Kinder und Jugendliche im Verlauf des Sprachkurses ihren Aufenthaltsort wechseln. Daher wird nicht vorausgesetzt, dass sich die Teilnehmergruppe über die 20 Zeitstunden konstant zusammensetzt. Sofern Kursteilnehmer den Kurs verlassen, soll die Mindestgröße von 5 Teilnehmern dennoch eingehalten werden. Gegebenenfalls sind parallel stattfindende Kurse zusammenzulegen und/oder einzelne Kurse vorzeitig aufzulösen. Neu hinzukommende Teilnehmende können auch zwischenzeitlich in bereits laufende Kurse einsteigen.

Kursleitung:

- Die Kurse werden von Personen ab 16 Jahren mit Deutschkenntnissen umgesetzt, die bereits als Jugendbegleiter/-in aktiv sind oder neu werden.
- Die Kursleitung erfolgt gegen eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung, wobei der Steuerfreibetrag von 3.000 Euro pro Kalenderjahr für ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen nicht überschritten werden darf.
- Die Kursleitung schließt hierzu mit der Schule eine spezielle Vereinbarung ab und legt der Schulleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Ersatzweise kann von Personen eines nicht EU-Landes eine persönliche Erklärung abgegeben werden (vgl. Vorlage).

Anmelde- und Nachweisverfahren sowie Mittelauszahlung:

- Die Anmeldung der Deutschkurse erfolgt über ein Formular auf www.jugendbegleiter.de/deutschkurse. Die Schule kann ein oder mehrere Deutschkurse anmelden, sobald für einen Kurs eine geeignete Kursleitung zur Verfügung steht und mindestens fünf Teilnehmer/-innen feststehen.
- Angemeldete Kurse müssen schulintern fortlaufend nummeriert werden, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.
- Ist ein Kurs regulär ausgelaufen und von der Schule der erfolgreiche Abschluss bestätigt, kann die Schule direkt im Anschluss einen oder mehrere Folgekurse anmelden.

- Es gibt keine festen Stichtage zur Anmeldung. Eine Anmeldung zu Kursen ist fortlaufend bis 30. Mai 2023 möglich.
- Für Kurse, die vom 22. November 2022 bis zum 15. Februar 2023 angemeldet werden, erhalten die Schulen bis zum 28. Februar 2023 das Budget von 300 Euro pro Kurs auf das bei der Jugend-stiftung bekannte Konto der Schule ausgezahlt. Für Kurse, die im Zeitraum vom 16. Februar bis 31. März 2023 gemeldet werden, erfolgt die Auszahlung der Gelder bis zum 15. April 2023. Ein weiterer Auszahlungstermin für Meldungen im Zeitraum vom 1. April bis 30. Mai 2023 erfolgt bis zum 15. Juni 2023.
- Die Schule bestätigt der Jugendstiftung nach Kursende, dass der Kurs wie geplant durchgeführt wurde und alle bewilligten Mittel vollständig zweckgerecht verwendet wurden. Geschieht dies nicht, müssen die Fördergelder komplett zurückgezahlt werden. Sollte ein Kurs nicht bis zum Ende durchgeführt worden sein, muss im Nachgang eine anteilige Rücküberweisung der nicht benötigten Fördergelder erfolgen.

Formulare für die Schule:

Die Jugendstiftung entwickelt zur Projektumsetzung derzeit spezielle Formulare für die teilnehmenden Schulen und stellt diese auf www.jugendbegleiter.de/deutschkurse zum Download zur Verfügung:

- Vorlage Stundenzettel und Teilnehmerliste (wird der Jugendstiftung nicht vorgelegt, muss von der Schule aber 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden können)
- Spezielle Jugendbegleiter-Vereinbarung „Deutschkurse“ (wird der Jugendstiftung nicht vorgelegt, muss von der Schule aber mindestens 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden können).
- Vorlage Persönliche Erklärung/ Ersatzbestätigung für polizeiliches Führungszeugnis für Kursleiter/-innen aus dem nicht EU-Ausland (wird der Jugendstiftung nicht vorgelegt, muss von der Schule aber mindestens 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden können).
- Formular zum Kursabschluss: Bestätigung der Schulleitung, dass der Kurs korrekt abgehalten und nicht vorzeitig beendet wurde und dass die zugewiesenen 300 Euro vollständig zweckgerecht verwendet wurden (Verwendungsnachweis). Diese Bestätigung wird voraussichtlich als unterschriebenes PDF per E-Mail an die Jugendstiftung abgegeben.